

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 146 (1980)

Heft: 6

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Ziffer 243 des Dienstreglements: Politische Rechte

Nachdem auf den 1. Januar dieses Jahres das neue Dienstreglement (DR 80) in Kraft getreten ist, hatte sich der Bundesrat bereits mit zwei parlamentarischen Vorschüssen im Zusammenhang mit Ziffer 243 des neuen Reglements zu befassen.

Nationalrat Félicien Morel, Belfaux, hatte sich mit einer Einfachen Anfrage beim Bundesrat erkundigt, ob die Vorschriften für die Teilnahme von Angehörigen der Armee an Kundgebungen oder Propaganda-Aktionen auch für Versammlungen von Gewerkschaften gelten, denen die Wehrmänner als Mitglieder angehören. Der Bundesrat hat am 26. März folgende Antwort erteilt:

Die Ausübung politischer Rechte durch Angehörige der Armee wird in Ziffer 243 des Dienstreglements 80 umschrieben. Im Militärdienst stehende Wehrmänner dürfen während der Arbeitszeit, im Ausgang wie auch im Urlaub, soweit dieser im Gemeinschaftsbereich der Truppe verbracht wird, weder politische Kundgebungen oder Propaganda irgendwelcher Art organisieren noch daran teilnehmen. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht den Charakter öffentlicher Kundgebungen haben und keiner politischen Propaganda dienen, unterliegt keiner Beschränkung. Dies gilt auch für Versammlungen von Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie ähnlichen Organisationen.

Am 23. April beantwortete der Bundesrat im weitern eine Einfache Anfrage von Nationalrat Paul Wagner, Zunzen, im Zusammenhang mit dem Brief eines Kompaniekommandanten an die Angehörigen seiner Einheit. Darin hatte der Hauptmann seinen Wehrmännern empfohlen, «an der Urne keine Vertreter der politischen Linken (SP, PDA, POCH) zu wählen». Der Fragesteller wollte wissen, welche Sanktionen der fragliche Truppenkommandant zu gewährtigen habe und was die Landesregierung «gegen solche Formen der versuchten Volksverhetzung gegen politische Parteien» zu unternehmen gedenke; ob der Bundesrat auch der Meinung sei, dass die Nichtwahl von Vertretern der politischen Linken die Sicherheit des Landes erhöhe.

In seiner Antwort hielt der Bundesrat fest, dass der Brief des fraglichen Einheitskommandanten an seine Truppenangehörigen

gen gegen die Vorschriften von Ziffer 243 des Dienstreglements verstossen hat. Diese Vorschriften seien im übrigen klar und bedürfen keiner Ergänzung oder Erläuterung; sie geben auch Antwort auf die von Nationalrat Wagner gestellten Fragen. Der fragliche Kommandant ist bis zum Abschluss einer militärgerichtlichen Voruntersuchung vom Militärdienst entbunden worden. Seine Kompanie wurde im Wiederholungskurs 1980 von einem Stellvertreter geführt. Endgültige Massnahmen werden erst nach Abschluss der Untersuchung getroffen werden können.

Neuer Fürsorgechef der Armee

Das Eidgenössische Militärdepartement hat **Brigadier Bernhard Fellmann** zum neuen Fürsorgechef der Armee ernannt. Beruflich als Kaufmann tätig, kommandierte Brigadier Fellmann von 1972 bis Ende 1977 die Grenzbrigade 3. Er wurde 1918 geboren und ist Bürger von Uffikon (LU). Als Fürsorgechef der Armee tritt er an die Stelle von Brigadier Jean-Charles Schmidt, der im vergangenen Herbst starb.

Der Fürsorgechef koordiniert im Nebenamt die soziale Tätigkeit zugunsten der Angehörigen der Armee und ihrer Familien. Dafür steht ihm die Zentralstelle für Soldatenfürsorge beim Bundesamt für Adjutatur zur Verfügung. Außerdem ist er Mitglied und ausführendes Organ des Stiftungsrates der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien.

Wechsel in der Persönlichen Beratungsstelle EMD

Mit dem Dank des Departements für die geleisteten Dienste trat Ende April der bisherige Leiter der Persönlichen Beratungsstelle EMD, Divisionär Ernst Wetter, von seinem Posten zurück. Zum Nachfolger wurde **Dr. Hans-Rudolf Kurz** ernannt, der als Stellvertretender Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung und Chef der Abteilung Information und Dokumentation pensioniert wurde.

An die Persönliche Beratungsstelle können sich Bedienstete des EMD wenden, um sich über allfällige Unzulänglichkeiten oder Unkorrektheiten ausserhalb des Einflussbereichs der direkten Vorgesetzten auszusprechen. Die Beratungsstelle, der keine Entscheidungsbefugnis zukommt, kann auch in Fällen angerufen werden, in denen das Verhältnis zu Vorgesetzten offensichtlich schief gestört ist oder ein Bediensteter annehmen muss, er werde mit einer Meldung oder Beanstandung auf dem vorgeschriebenen Weg kein Gehör finden.

Neuer Kommandant der Flugwaffenbrigade

Der Bundesrat hat **Oberst Paul Leuthold** zum neuen Kommandanten der Flugwaffenbrigade 31 ernannt und befördert ihn auf den Zeitpunkt der Kommandoübernahme am 1. Juli 1980 zum Brigadier. Oberst Leuthold löst damit Brigadier Heinrich Mändli im Kommando ab.

Der neue Kommandant der Flugwaffenbrigade 31 wurde 1934 geboren. Er ist Bürger von Horgen (ZH). Als Instruktor der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen kommandierte der Militärberufspilot 1975/76 die Fliegerschule und leitete seit Januar 1977 die Einführung der Tiger-Flugzeuge in der Schweizer Armee. Militärisch leistete er, abwechselnd mit Kommandierungen als Generalstabsoffizier, Dienst bei der Flugwaffe – zuletzt als Kommandant des Fliegerregiments 3.

40 Jahre FHD

Um alle zur Mitarbeit an der Landesverteidigung bereiten Kräfte heranzuziehen, erliess General Guisan am 16. Februar 1940 Richtlinien für den Aufbau eines militärischen Frauenhilfsdienstes. Im März desselben Jahres wurde die Sektion Frauenhilfsdienst im Armeestab gegründet, und am 10. April erfolgte offiziell die Gründung des FHD. Noch am selben Tag erging ein Aufruf an die Schweizer Frauen, sich zum FHD zu melden.

In den Jahren zwischen 1940 und 1945 zählte der FHD regelmässig 18 000 bis 23 000 Angehörige. Die Ausbildung der Frauen erfolgte in einem zweiwöchigen Einführungskurs. Anschliessend wurden die Absolventinnen in den verschiedenen Dienstgattungen eingesetzt (Kochdienst, Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst, Übermittlungsdienst, Kanzleidienst usw.). So war es möglich, eine grosse Zahl von Wehrmännern für die Erfüllung rein militärischer Aufgaben freizumachen. Dabei zeigte es sich immer wieder, dass die Frauen für die Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben den männlichen Armeeangehörigen nicht nur ebenbürtig, sondern in vielen Fällen sogar überlegen waren.

Nach dem Krieg ist der Bestand des FHD stark zurückgegangen. Seit 1975 zeichnet sich indessen erfreulicherweise eine deutliche Aufwärtsbewegung ab. Dem Kontrollbedarf von rund 3500 FHD steht jedoch nach wie vor ein Effektivbestand von wenig mehr als 2000 FHD gegenüber. Der Fehlbestand an freiwilligen Frauen muss ernst genommen werden. Obwohl kein Zweifel daran besteht, dass sich im Ernstfall erneut Tausende von Frauen melden würden, ist die Armee darauf angewiesen, heute schon über eine genügende Zahl gut ausgebildeter Frauen zu verfügen, die jederzeit einsatzbereit sind. Nur die rechtzeitige Ausbildung und Ausrüstung sichern den vollen Beitrag der Frauen im Fall eines Krieges oder einer grösseren Katastrophe. Zur Zeit werden deshalb Massnahmen geprüft, die eine Erhöhung der Bestände ermöglichen sollen. Dazu gehört auch die allfällige Erweiterung der FHD-Gattungen.

Grundlagenforschung im Bereich Gesamtverteidigung

ZGV. In der Reihe «Studien zur Sicherheitspolitik» ist als Nr. 14 ein Beitrag von Leopold Kohn erschienen, eine methodenkritische Untersuchung, die anhand der aktuellen Ereignisse illustriert wird.

Ausgehend vom Typ der Bedrohung als «Gefühl der Gefahr» gelingt dem Autor der Nachweis, dass dieses Gefühl der Gefahr – ob berechtigt oder nicht – das fundamentale Phänomen ist, aus dem heraus erst akute Bedrohungen, etwa ultimative Forderungen, entstehen können. Anhand von Beispielen wird aufgezeigt, dass das Bedrohungsbild die Interpretation vorhandener Informationen entscheidend beeinflusst. Da die Analyse die Grundlage für die Planung von Gegenmassnahmen abgibt, hat das Bedrohungsbild somit auch einen indirekten Einfluss auf die strategische Planung, zu dem sich jedoch noch ein direkter Einfluss gesellt, nämlich auf den Planungsprozess. Oft liegen die erforderlichen Informationen über einen Gegner vor. Das Problem ist nun, diese Informationen auch richtig zu interpretieren. Dabei wird diese Interpretation oft entscheidend beeinflusst durch das «präfixierte, schon bestehende mentale Konstrukt». Die grosse Gefahr, die sich daraus ergibt, besteht darin, dass ein zum voraus verfestigtes Bedrohungsbild als Verstärkung eines falschen Feindbildes wirken kann, was zwangsläufig zu einer enormen Unter- oder Überschätzung des Gegners führt. Einen objektiven Massstab für Feindbilder gibt es nicht. Aber es ist auch nicht statthaft, die direkte Schlussfolgerung von den militärischen Möglichkeiten eines Gegners auf seine Absichten zu ziehen. Es muss der «Umweg» über die politische Analyse begangen werden. Der Autor kommt zum Ergebnis, dass es nur durch eine kritisch-wissenschaftliche Methode möglich sein werde, die Immunisie-

rung gegenüber der Realität, die durch ein a priori gegebenes Bedrohungsbild entsteht, abzuschütteln und sich einem Konsens zu nähern.

Die Schrift kann beim Dokumentationsdienst der Zentralstelle für Gesamtverteidigung, 3003 Bern, gratis bezogen werden.

geräte und die Triebwerke werden aus vorhandenen Beständen in der Schweiz zuge liefert.

Anfang 1983 werden die beiden Flugzeuge durch Schweizer Piloten in die Schweiz überflogen und anschliessend der Fliegertruppe übergeben.

Beschaffung von zwei Mirage-Doppelsitzern

Im Verlauf der 15 Jahre, in denen die Kampfflugzeuge vom Typ Mirage im Einsatz stehen, verlor die Flugwaffe zwei der vier ursprünglich beschafften Doppelsitzer Mirage III-BS. Diese Flugzeuge sind für die Umschulung von Piloten, für periodische Kontrollflüge und für die Weiterausbildung der Staffelpiloten unentbehrlich. Die zwei noch vorhandenen Flugzeuge reichen für diese Aufgaben nicht aus.

Vor kurzem wurde bei der Gruppe für Rüstungsdienste ein Vertrag für die Lieferung von zwei neuen Mirage III-BS/80 abgeschlossen. Die Beschaffung der beiden Maschinen erfolgt im Rahmen des von den eidgenössischen Räten bewilligten Kriegsmaterialbudgets 1980. Die Gesamtkosten belaufen sich auf **30 Millionen Franken**.

Die beiden Maschinen werden in den Werken der Firma Avions Marcel Dassault-Breguet Aviation in Frankreich hergestellt. Gewisse, von der Serie-Ausführung abweichende Teile, wie Schleudersitze und Fahrwerke, werden in der Schweiz hergestellt. Zahlreiche Einbau-

Treibstoff-Einsparungen bei der Armee

Die Armee hat im vergangenen Jahr 12 Prozent weniger Betriebsstoffe (Benzin, Flugpetrol und Diesel) verbraucht als im Jahr 1973.

1974 wurden in der Armee die Treibstoffdotationen erstmals bei 80 Prozent des Verbrauchs im Jahr 1973 «eingefroren». Die Kontingentierung in dieser Höhe wurde unverändert bis Ende 1978 beibehalten. Da die starke Reduktion mit der Zeit aber doch die Ausbildung von Fahrern und Piloten zu beeinträchtigen drohte, erhöhte man das Kontingent auf Anfang des letzten Jahres auf 100 Prozent des Verbrauchs von 1973. Allerdings wurden die Kommandanten der Grossen Verbände und die Bundesämter mit Truppen, im Blick auf die steigenden Preise der Betriebsstoffe, aufgefordert, gezielte Einsparungen anzustreben, z.B. durch Verzicht auf einen Teil der Fahrzeugdotation, Ausweichen auf Bahntransporte, Mobil- und Demobilmachung in der Nähe der WK/EK-Räume und der gleichen. Dieser Appell war offensichtlich erfolgreich. ■

Mailand - Paris - Frankfurt - Wien

Die vielseitigen technischen Probleme der Industrie lösen wir mit vielen Teilen aus den Produktbereichen:

- Kunststofftechnik
- Dichtungstechnik
- Schläuche und Rohrleitungen
- Antriebstechnik
- Schwingungstechnik
- Oelhydraulik und Pneumatik
- Arbeitsschutz/Filtration
- Notbeleuchtungen

Verlangen Sie unsere Dokumentationen!



Angst + Pfister
Partner in vielen Teilen

8052 Zürich · Thurgauerstrasse 66
Telefon 01 301 20 20
1219 Genève-Le Lignon
52-54, route du Bois-des-Frères
Téléphone 022 96 42 11